

mählich weiter (bis 1163) fortgeführten Ann. antiqui benutzt wurden, aber selbstverständlich kann neben deren Nachrichten noch manches andere da eingetragen worden sein. Auch braucht diese Fortsetzung garnicht in einem Zuge geschrieben gewesen zu sein, sie kann wie die Fortsetzung der Ann. antiqui allmählich durch Hinzufügung weiterer Notizen entstanden sein. Es konnten zum Theil dieselben Hände, welche einiges in den Ann. antiqui eintrugen, dasselbe oder anderes auch in der Lampert-Fortsetzung ergänzen, ja es können in dieser auch Notizen früher gestanden haben, die später in den Ann. antiqui nachgetragen wurden. Da die beiden Codices in der Bücherei des St. Peters-Klosters, vielleicht auf demselben Brett standen, ist daran nichts unwahrscheinliches. Man muss sich bei Untersuchungen über solche Quellen immer wohl erinnern, dass diese nicht etwas festgeschlossenes, unveränderliches waren wie ein gedrucktes Buch, sondern durch neue Federn sowohl wie durch das Radiermesser Vermehrungen und Verluste, wie auch Abänderungen erfahren konnten. Das wird zu oft vergessen. So erklärt es sich ungezwungen, wie wir feststellten, dass eine Lampert-Fortsetzung, in der die Ann. antiqui benutzt waren, schon 1154(5) schloss, eine mit dieser nächstverwandte Fortsetzung (die Ann. maiores) viel weiter hinabreichte, und dennoch wieder in dieser die Ann. antiqui ausgeschrieben waren. So ist es auch leicht erklärlich, dass die weitere Fortsetzung, ehe sie noch ihr Ende erreicht hatte, in einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt für die Ann. S. Disibodi benutzt werden konnte.

Also die Lampert-Fortsetzung des alten Erfurter Codex müssen wir für die Vorlage der Ann. breves sowohl wie der Ann. maiores halten, aber in beiden kann nicht nur, sondern muss auch zu derselben einiges hinzugesetzt, anderes kann weggelassen sein. Aber da auch für die weitere Fortsetzung von 1155 an die Ann. antiqui benutzt wurden, ist es nicht ganz sicher, dass die Notizen derselben bis 1154, welche die Ann. maiores mehr haben als die breves, schon ursprünglich in der Lampert-Fortsetzung gestanden haben, sie können später, sei es in dem alten Codex, sei es in einer Abschrift, nachgetragen sein.

Auch die Cron. S. Petri mod. zeigt nun an nicht wenigen Stellen ein näheres Verhältniss zu den Ann. breves und maiores als zu den Ann. antiqui. Diese haben zu 1115: 'Bellum fuit in Welfesholz III. Idus. Feb.'. Dagegen die Cron. S. Petri mit Ann. breves und maiores: 'Heinricus